

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -**

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon: +49(6421) 3873-0
Fax: +49(6421) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Geplantes Flurbereinigungsverfahren Dillenburg-Nanzenbach

Auskünfte gibt Ihnen Herr Brietzke
Durchwahl: 06421/3873-3219

Marburg, den 13. November 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkungen Dillenburg und Nanzenbach soll auf Antrag der Stadt Dillenburg ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 64 Hektar groß und aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Dillenburg und Nanzenbach.

Ziel und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist u.a. die Flächenbereitstellung für den Bau eines kombinierten Rad-/Wirtschaftsweges zwischen Dillenburg und Nanzenbach. Außerdem soll eine Ausweisung und Flächenbereitstellung eines beidseitigen 10 m breiten Uferrandstreifens am Nanzenbach mit dem Ziel einer eigendynamischen Entwicklung und dem Gewässerschutz gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie realisiert werden.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären**.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation, kann derzeit leider keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der **Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informationen bezüglich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvbh.hessen.de/VF2614>

Die Datei „**Aufklärung Eigentümer**“ finden Sie unter Downloads am Ende der Internetseite

Ausgedruckte Exemplare erhalten Sie bei der Stadt Dillenburg.

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und klären Sie über Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vom 30. November bis 04. Dezember 2020 telefonisch an Herrn Brietzke (06421-3873-3219) oder Frau Zimmer (06421-3873-3379) wenden.

Sobald die Möglichkeit besteht wieder größere Versammlungen durchzuführen, werden wir zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Veröffentlichung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dillenburg und in den angrenzenden Kommunen, der Stadt Haiger, der Gemeinde Eschenburg, der Gemeinde Siegbach, der Stadt Herborn und der Gemeinde Breitscheid öffentlich bekannt gemacht.

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

gez. Sauer

(DS)